

# Sozialhilferecht : Ordnung schaffen im Gesetzesdschungel

Autor(en): **Häfeli, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840491>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forschungsprojekt DORE

# Sozialhilferecht: Ordnung schaffen im Gesetzesdschungel

*Die Kantone regeln die Sozialhilfe sehr unterschiedlich. Ein nationales Forschungsprojekt schafft nun Ordnung im Dickicht von Gesetzgebung und Rechtsprechung.*

Die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern und die SKOS haben vom Schweizerischen Nationalfonds

Ende August 2005 den Zuschlag und die Zusicherung einer finanziellen Unterstützung erhalten für ein Forschungsprojekt namens DORE (DO REsearch), das sich mit den Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung der Sozialhilfe in der Schweiz befasst. Das Projekt besteht aus drei Teilen und wird Ende 2007 abgeschlossen. In einem ersten Teil werden die internationalrechtlichen, bundesrechtlichen sowie die kantonalrechtlichen Grundlagen beschrieben. In einem zweiten Teil

werden die 26 Sozialhilfegesetze und die sie ergänzenden Erlasse nach einem eigens dafür entwickelten Raster analysiert und unter dem Gesichtspunkt einer Reihe von Kernthemen rechtsvergleichend gewürdigt. Diese rechtsvergleichende Darstellung und Würdigung geschieht unter Einbezug der kantonalen und bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Sozialhilferecht. Die Voraussetzungen dafür werden in einem dritten Teil geschaffen: die systematische Analyse sämtlicher letzt-

**KANTONALE SOZIALHILFEGESETZE GEORDET NACH ERLASSDATUM**

Kt.	Erlass bis 1980		Erlass 1981–1990		Erlass 1991–2000		Erlass nach 2000	
		Letzte Rev.		Letzte Rev.		Letzte Rev.		Letzte Rev.
TI	1971	2003						
AR	1974	X						
GR*	1978	1994						
GE	1980	X						
ZH			1981	X				
ZG			1982	X				
SZ			1983	2001				
OW			1983	2001				
TG			1984	X				
GR*			1986					
LU			1989	2004				
SO			1989	X				
FR					1991			
SH					1994	X		
GL					1995	2004		
NE					1996	2006		
VS					1996			
UR					1997			
NW					1997			
SG					1998	X		
BS					2000			
JU					2000			
AG							2001	
AI							2001	2005
BE							2001	
BL							2001	X
VD							2003	

X Revision im Gange

\* Der Kanton GR regelt die Sozialhilfe in zwei Gesetzen

Die Sozialhilfegesetze von 15 Kantonen sind nach 1990 erlassen worden; ein Drittel dieser Gesetze ist bereits wieder revidiert worden und bei drei davon sind Revisionen im Gange. Von den 12 Gesetzen, die vor 1990 erlassen worden sind, sind fünf bereits revidiert worden und sechs sind zurzeit in Revision. Diese «Bewegung» in der Sozialhilferechtslandschaft ist auch Ausdruck des Wandels und der neuen Dimension des Sozialhilfewesens der letzten 15 Jahre.

instanzlichen kantonalen Entscheide sowie der Bundesgerichtsurteile ab 2000.

Hauptziele des Projekts sind demnach, Lehre und Praxis nützliche «Endprodukte» zur Verfügung zu stellen:

- Eine Datenbank mit sämtlichen kantonalen Rechtsgrundlagen zur Sozialhilfe, die laufend aktualisiert und bewirtschaftet wird und Praktikern und Wissenschaftlern den Zugang ermöglicht.
- Eine Datenbank mit sämtlichen kantonalen und bundesgerichtlichen Entscheiden zur Sozialhilfe ab 2000, die laufend aktualisiert und bewirtschaftet wird.
- Elemente für ein neues Lehr- und Handbuch Sozialhilferecht mit Beiträgen zu Kernthemen des Sozialhilferechts.

#### Stand Oktober 2006

Zurzeit liegen Teile einer Rohfassung für den Grundlagenteil vor, dieser soll bis Ende 2006 vervollständigt werden. Die Gesetzesdatenbank ist gestützt auf einen vorgängig erstellten Analyseraster entwickelt, und alle kantonalen Rechtsgrundlagen (mit Ausnahme des Kantons Tessin, Stand 1. Januar 2006) sind in dieser Datenbank bis auf die Ebene von Artikeln/Paragraphen und Absätzen nach diesem Raster erfasst. Der Analyseraster für die Erfassung und Analyse der Rechtsprechung ist erstellt und bis Ende 2006 wird die Datenbank in Zusammenarbeit mit einer externen Firma erstellt. Parallel dazu werden über Kontaktpersonen in den Kantonen die seit 1. Januar 2000 ergangenen letztinstanzlichen kantonalen Urteile gesammelt.

Die Gliederung des Analyserasters für die Erfassung und künftige Bewirtschaftung der kantonalen Rechtsgrundlagen umfasst rund 100 Stichwörter und ist in folgende Kapitel gegliedert: Allgemeine Bestimmungen, Organisation, Zuständigkeit, Leistungen, Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsempfänger und öffentlicher Hand, Finanzierung und Verfahren. Die Auswertung und namentlich die rechtsverglei-

chende Darstellung der kantonalen Sozialhilfegesetze sind noch nicht geleistet.

#### Gesetze und Verordnungen

Die graphische Darstellung (s. unten) gibt Auskunft über den Umfang an Gesetzen und Verordnungen in den einzelnen Kantonen. Die umfangreicheren Gesetze und Verordnungen weisen bis zu viermal mehr Artikel auf als die drei kürzesten. Tendenziell sind die Gesetze der Westschweizer Kantone mit Ausnahme des Kantons Genf umfangreicher als diejenigen der Deutschschweiz. Die neueren Gesetze sind durchwegs umfangreicher als die älteren. Interessant ist auch, dass die kürzeren Gesetze mit insgesamt weniger als 50 Artikeln/Paragraphen (AI, UR, SG, OW, GE, BS, AR) durchwegs nicht mit umfangreichen Verordnungen ergänzt werden. Im Gegenteil, vier der sieben Kantone haben gar keine Verordnung erlassen. Die höhere Regeldichte der neueren Gesetze hat wohl vor allem mit der zunehmenden quantitativen Bedeutung des Sozialhilferechts und mit den dadurch verbundenen Legitimationsproblemen zu tun.

#### Geplante Arbeiten für 2007

Im Rahmen des Projekts wird im Januar 2007 mit der Analyse der gesammelten Urteile begonnen und parallel dazu werden im

Lichte der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung Beiträge zu den folgenden Kernthemen (vorläufige Liste) erarbeitet:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und «jüngere Geschichte» der Sozialhilfegesetzgebung
  - Allgemeine Bestimmungen - Prinzipien der Sozialhilfegesetze
  - Organisation, Träger, Zuständigkeiten, Finanzierung
  - Leistungen, Instrumentarium der Sozialhilfe
  - Rechtsbeziehungen zwischen Hilfeempfänger und öffentlicher Hand
  - Verfahren und Rechtsschutz
- Projektleitung und Projektmitarbeitende sind bestrebt, nicht nur einen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten gültigen Beitrag zur Erforschung des Sozialhilferechts zu leisten, sondern der Praxis taugliche Hilfestellungen für die Bewältigung der Alltagsfragen zur Verfügung zu stellen.

**Christoph Häfeli**

Koordinator DORE-Projekt  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Luzern

ANZAHL ARTIKEL: GESETZE UND VERORDNUNGEN ZUSAMMEN\*

